

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

13. Sitzung, 11.02.1910

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 2. Versammlung des XXXI. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Dreizehnte Sitzung.

Oldenburg, den 11. Februar 1910, vormittags 10 Uhr.

**Tagesordnung:** Fortsetzung der Beratung über den Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Oldenburgische Brandkasse. (Anlage 26.)

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Minister Scheer, Erz., Geh. Oberfinanzrat Gramberg, Regierungsrat Willms.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Dörr verliest das Protokoll.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Das ist nicht der Fall. Dann ist es damit genehmigt. Eingegangen ist noch eine Petition des Handelsvereins Nordenham, betreffend die Fußgängerbrücke an der Müllerstraße in Nordenham. Diese Petition wird dem Eisenbahnausschusse zu überweisen sein. Der Landtag ist einverstanden.

M. H.! Ich habe Ihnen dann die traurige Mitteilung zu machen, daß unser verehrter Kollege, Abg. Griep, am 9. d. Mts. sanft entschlafen ist. Er hatte sich, wie Sie wissen, bei Beginn unserer Tagung beurlauben lassen. Der Verstorbene gehörte seit 1902 dem Landtage an und ist während der Zeit seines Mandats uns allen ein liebes und angenehmes Mitglied gewesen. Er hat sich den Pflichten, die an ihn als Abgeordneter gestellt wurden, stets freudig und hingebend unterzogen. Wir werden ihm alle ein ehrendes Andenken bewahren. Sie haben sich bereits zu seinen Ehren von Ihren Sitzen erhoben, ich konstatiere das. Ich darf im Namen des Landtages einen Kranz am Sarge

niederlegen und werde wegen der Trauerfeier mit den Herren privat Rücksprache nehmen.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Wir waren stehen geblieben beim Antrage 82, der ist gestellt zum § 63 und lautet:

In der ersten Zeile ist hinter dem Worte „in“ einzufügen: „§ 1 Absatz 3 und“.

Antrag 83:

Annahme des § 63 mit der sich hieraus ergebenden Aenderung.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen 82 und 83 und zum § 63 und gebe das Wort dem Berichtserstatter, Herrn Abg. Müller (Muhhorn).

Abg. **Müller:** Ich will nur bemerken, daß dieser Antrag 82 die Konsequenz des Antrages 3 ist, welcher vom Landtage angenommen ist.

**Präsident:** Herr Abg. Westendorf hat das Wort.

Abg. **Westendorf:** Ist das so zu verstehen, daß Kirchen und Kapellen auch bei anderen Gesellschaften versichert werden können, oder ist es freigegeben, auch bei unserer Brandkasse zu versichern?

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und

bitte ich die Herren, die die Anträge 82 und 83 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt Antrag 84:

Annahme der §§ 64—67 einschl.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 64 und gebe das Wort Herrn Abg. Dursthoff.

Abg. Dr. **Dursthoff**: M. H.! Ich möchte hier auf einen Punkt aufmerksam machen. Es ist gegen die Festsetzung der Beitragszahlung nur Beschwerde an das Ministerium zulässig. Ich halte das eigentlich nicht für richtig. Ich glaube, es wäre richtiger, wenn die Beschwerde zunächst von der Brandkassenverwaltung, d. h. Vorstand und Interessentenausschuß, zu entscheiden wäre und daß dann gegen diesen Bescheid die weitere Beschwerde an das Ministerium zulässig ist. Ich halte das aus verschiedenen Gründen für zweckmäßig. Einmal glaube ich, daß man dadurch dem ganzen Institut der Selbstverwaltung mehr gerecht wird, wenn die Interessenten zunächst darüber entscheiden, und dann ist m. E. doch auch in diesen Fragen der Interessentenausschuß sachverständiger als das Ministerium. Natürlich muß in letzter Instanz Beschwerde an das Ministerium gegeben sein, aber es ist richtiger, wenn dies erst in letzter Instanz entscheidet.

**Präsident**: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver**: Herr Abg. Dursthoff hat mir seinen Vorschlag gestern mitgeteilt und ich muß sagen, ich halte ihn für diskutabel. Etwas Ähnliches haben wir im Einspruchsverfahren bei der Veranlagung zur Einkommensteuer. Gegen die Einkommensteueranlagung durch den Schätzungsausschuß ist Einspruch zulässig, worüber derselbe Schätzungsausschuß entscheidet. Ein ähnliches Verfahren würde sich m. E. auch hier bewähren, um die vielen Reklamationen gegen die Klassifikationen, die doch voraussichtlich in der ersten Zeit bei der Brandkassenverwaltung eingehen werden, rasch zu erledigen, indem diese zunächst noch einmal selbst darüber zu befinden hat. Ich glaube, das Ministerium als Beschwerdeinstanz würde sehr dadurch entlastet. M. E. müßte diese Frage im Ausschusse geprüft werden, und ich möchte Herrn Abg. Dursthoff anheimgeben, einen Antrag zur 2. Lesung zu stellen.

**Präsident**: Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

Regierungsrat **Willms**: Gegen die Sache selbst werden keine Bedenken grundsätzlicher Art zu erheben sein, aber darüber kann m. E. kein Zweifel sein, daß das Verfahren außerordentlich erschwert wird, wenn dieser Antrag angenommen werden sollte. Die Sache liegt so, meine Herren, daß es sich in der Regel nur um tatsächliche Feststellungen handelt, und es ist daher ohne Bedeutung, ob wir den Interessentenausschuß hören oder nicht. Denn der Interessentenausschuß wird in der Mehrzahl der Fälle auf die Ermittlungen, die die Brandkassenverwaltung angestellt hat, angewiesen sein. Es handelt sich in allen diesen Fällen lediglich darum, ob die Voraussetzung für die Zuschlags-erhebung nach Art. 62 tatsächlich vorliegt. Ich denke mir das Verfahren später so, daß, wenn die Ermittlungen über die Voraussetzungen für die Erhebung von Zuschlägen nach

**Stenogr. Berichte**. XXXI. Landtag. 2. Versammlung.

§ 62 vorliegen, daß dann dem Gebäudeeigentümer eine Mitteilung hierüber gemacht wird. Auf Grund dieser Mitteilung kann er sich gegen die Feststellung erklären und erst dann wird von der Brandkassenverwaltung eine Entscheidung abgegeben. Ist die Brandkassenverwaltung von falschen tatsächlichen Voraussetzungen ausgegangen, so wird also dem Gebäudeeigentümer Gelegenheit geboten, sie darauf hinzuweisen, und die Brandkassenverwaltung kommt in die Lage, nochmals zu prüfen und gibt erst dann einen Bescheid ab. Ist der Eigentümer auch damit nicht zufrieden, so hat er alsdann noch das Beschwerderecht an das Ministerium. Ganz selbstverständlich ist es, daß die Brandkassenverwaltung, wenn sie finden sollte, daß eine Sache nach verschiedenen Richtungen zu Zweifeln Anlaß gibt, oder aus anderen Gründen die Einziehung einer Aeußerung des Interessentenausschusses angezeigt erscheint, daß in allen solchen Fällen sie sich auch an den Interessentenausschuß wenden wird, bevor sie entscheidet. Aber, meine Herren, in der Mehrzahl der Fälle wird dies nicht nötig sein, die Mehrzahl wird einfach liegen oder doch leicht klar gestellt werden können. Komplizierte Fälle, die Anlaß geben könnten, den Interessentenausschuß zu hören, werden zu den Seltenheiten gehören. Die Brandkassenverwaltung würde aber überaus belastet werden, wenn sie in allen Fällen den Interessentenausschuß hören müssen. Gerade in den ersten Jahren wird voraussichtlich eine große Anzahl von Einsprüchen erfolgen, wie wäre es durchführbar, dann stets den Interessentenausschuß zu hören!

Ich höre, daß von einem Abgeordneten geplant wird, zur 2. Lesung einen Antrag zu stellen, den Ausschuß zu verstärken. Nehmen wir an, daß ein solcher Antrag durchgeht, dann würden, von allen anderen Gesichtspunkten abgesehen, die Kosten noch erheblich vermehrt werden, die erwachsen, wenn wir über alle Einzelfälle den Interessentenausschuß hören müßten. Ich glaube nicht, meine Herren, daß ein Bedürfnis vorliegt, den Versicherten noch weitere Kautelen für eine richtige Entscheidung der Brandkassenverwaltung zu geben, als der Gesetzentwurf vorsieht. Es kommt hinzu, daß das Ministerium als Beschwerdeinstanz, wenn es glaubt, daß es richtig ist, den Interessentenausschuß zu hören, dies jedenfalls anordnen wird. Ich möchte bitten, die Fassung der Vorlage anzunehmen und sie nicht noch weiter zu komplizieren.

**Präsident**: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck**: Von dem Herrn Regierungsbevollmächtigten ist anerkannt, daß grundsätzliche Bedenken gegen den Vorschlag des Herrn Abg. Dursthoff nicht zu erheben sind. Er fürchtet nur, daß das Beschwerdeverfahren zu umständlich und schleppend wird. Ich glaube, das läßt sich sehr gut vermeiden. Einmal darf der Interessentenausschuß nicht gar zu selten zusammentreten, und dann brauchen doch die Beschwerden nicht gerade immer sofort erledigt werden, es schadet nichts, wenn sie etwas angeammelt werden. Im übrigen darf der Ausschuß, damit der Apparat nicht schwerfällig arbeitet, nicht zu groß werden. Die Erfahrung macht man ständig, daß Kommissionen, die eine Art Verwaltungstätigkeit ausüben haben, desto besser und glatter arbeiten, je mehr man die Mitgliederzahl angemessen be-



schränkt. Die Zahl, die jetzt in Aussicht genommen ist, ist m. E. ausreichend, und ich möchte im Interesse der Erhaltung der Aktionsfähigkeit des Ausschusses vor einer Vermehrung warnen. Soll aber dennoch die Mitgliederzahl vermehrt werden, so ist es zweckmäßig, daß man die Beschwerden in 1. Instanz von einem Unterausschuß entscheiden läßt. Damit würde erreicht, daß der Beschwerdeauschuß, der aus wenigen Mitgliedern bestehen müßte (Abg. Driver: 3 Mitglieder!) 3 Mitglieder schlägt Herr Abg. Driver vor, das halte auch ich für richtig. Damit würde also erreicht, daß der Beschwerdeauschuß oft und leicht zusammenberufen werden kann, und daß er seine Geschäfte rasch und glatt erledigt. In dem Vorschlag Dursthoff sind aber so erhebliche Vorteile geboten, daß die Bedenken in Betreff der Handhabung dagegen nicht aufkommen können.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung zum § 64 und eröffne sie zum § 65. Das Wort hat Herr Abg. Wessels.

Abg. **Wessels:** M. H.! Mir scheint die Fassung des § 65 nicht ganz klar zu sein. Es heißt da: Die jährlichen Beiträge werden halbjährlich im Frühjahr und Herbst erhoben. M. E. wäre es richtiger, wenn man sagte: Die Beiträge werden in Teilzahlungen halbjährlich erhoben. Daß jährliche Beiträge halbjährlich erhoben werden, scheint mir keine glückliche Fassung zu sein. Ich wollte das hier nur anregen und es dem Ausschusse überlassen, hier ev. eine Aenderung eintreten zu lassen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt zum § 65. Dann eröffne ich die Beratung zum § 66 und 67. Das Wort ist auch hier nicht verlangt. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 84 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 68 ist der Antrag 85 gestellt:

Streichung des 2. Absatzes, erster Satz und Einschaltung der Worte „eines Gebäudes“ nach dem Worte „Miteigentümer“ im 2. Satze des zweiten Absatzes.

Weiter Antrag 86:

Annahme des § 68 mit der sich hieraus ergebenden Aenderung.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge und zum § 68 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Müller (Ruhhorn).

Abg. **Müller:** Der Inhalt des zweiten Absatzes im § 68 hat im Ausschusse eine längere Diskussion hervorgerufen. Es wurde vom Herrn Regierungsvertreter ausgeführt, daß allerdings auch im alten Gesetze die Bestimmung enthalten sei, daß der Mieter eines Gebäudes verpflichtet wäre, den Brändefassenbeitrag auszuliegen, aber es wäre nur in ganz seltenen Fällen, wenn ich nicht irre, fast garnicht von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht worden. Trotzdem, oder ich möchte sagen, gerade deswegen kam der Ausschuß zu dem Beschlusse, daß der erste Satz im zweiten Absatze gestrichen werden möchte und daß in Zukunft der Mieter eines Gebäudes nicht verpflichtet sei, den Brändefassenbeitrag auszuliegen und durch eine solche weitgehende Bestimmung ungerechtfertigt belastet werde.

M. H.! Ich möchte bei dieser Gelegenheit mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten auf die Anfrage des Herrn Abg. Westendorf zurückkommen. Ich hatte dieselbe nicht genau verstanden und konnte mich nicht so schnell orientieren. Nach den Beschlüssen des Landtages erster Lesung ist die Versicherung der Kirchen usw. bei der Brandkasse obligatorisch und haben wir infolgedessen im § 3 den Absatz, der von den Kirchen- und Glockenstühlen usw. handelt, gestrichen. Gleichzeitig ist damit beabsichtigt, daß für Kirchen, Kapellen usw. ein verminderter Beitrag eingeführt wird, und dem entspricht die Bestimmung, die im Antrage 82 enthalten ist.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 85 und 86 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Zum § 69 ist der Antrag 87 gestellt:

Streichung des Satzes unter Ziffer 1.

Es ist dann weiter der Antrag 88 gestellt:

In Ziffer 4 (der Vorlage) anstatt: „die Mindesthöhe“ zu setzen „der Betrag von 500 000 M.“.

Weiter Antrag 89:

Dem letzten Absatze folgenden Satz nachzuführen:

Ist der Betrag von 1 000 000 M erreicht, so werden alle Einnahmen nach Ziffer 2, 3, 5 der Vorlage zu Gunsten der Versicherten verwandt.“

Dann ist noch Antrag 90 zu diesem § gestellt:

Dem vorletzten Absatze nach dem Worte „übersteigen“ ist hinzuzufügen: „Er darf nur gehoben werden, soweit der durch Beiträge, einschließlich der Zuschläge, aufzubringende Jahresbetrag 2,25 pro Mille der Gesamtversicherungssumme nicht übersteigt.“

Schließlich Antrag 91:

Annahme des § 69 mit den sich aus der Abstimmung ergebenden Aenderungen.

Ich eröffne die Beratung nunmehr zu den Anträgen 87—91 einschl. und zum § 69 und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Müller (Ruhhorn).

Abg. **Müller** (Ruhhorn): M. H.! Diesem Paragraphen sind wir es schuldig, daß wir ihn einer eingehenden Besprechung unterwerfen. Die Bildung eines Reservefonds ist durch Reichsgesetz vorgeschrieben und im großen ganzen auch wohl bei Versicherungsanstalten nicht entbehrlich, ich glaube, darüber werden wir alle einig sein. Nichtsdestoweniger glaube ich aber auch, nicht unrecht zu haben, wenn ich sage, daß ein Reservefonds ein Uebel ist, wenn auch ein notwendiges Uebel. Durch die Ansammlung von ungeheuren Reservefonds, wie sie bei Privatgesellschaften vorzugsweise stattfinden und ich verweise da hauptsächlich auf die verschiedenen Privatgesellschaften auf Gegenseitigkeit, bei denen es ja gar keinen Eigentümer des Reservefonds gibt, wird dem Mittelstande das Geld entzogen und im Verlaufe von, wir wollen mal sagen, 50 Jahren, das ist ja kein Zeitraum, der in der Geschichte eines Volkes ein großer ist, wird zweifellos diese ungemessene Ansammlung von Reservefonds außerordentlich drückend empfunden werden. Wir haben daher den Reservefonds auf mäßige Höhe beschränkt und auch die Regierungsvorlage hat von vornherein

nur eine mögliche Höhe in Aussicht genommen, nämlich 1 Million Mark. Weniger dürfte es wohl nicht sein und es ist bestimmt, daß der Reservefonds die Höhe von 1 Million Mark unter keinen Umständen übersteigen soll.

Nun kam noch in Frage, bei welchem Betrage die Zuschüsse zum Reservefonds aufhören sollten und ist vorgeschlagen, bei einer Höhe von 500 000 *M* die direkten Zuschüsse wegfällen zu lassen. Von da ab soll sich der Reservefonds nur durch die eigenen Zinsen und Zinseszinsen vergrößern.

Ferner war zu berücksichtigen, was mit den Zinsen und Zinseszinsen geschehen soll, wenn die Höhe von 1 Million Mark erreicht ist, und da ist vorgesehen, daß dann diese Einnahme aus dem Reservefonds zu Gunsten der Versicherten verwandt werden soll. Zu „Gunsten der Versicherten“, das bedeutet mit anderen Worten, daß das Geld für vorbeugende Maßregeln verwandt werden soll, die vonseiten der Brandkasse ausgeführt werden, und nicht etwa, daß die Umsagen dadurch erniedrigt werden sollen, indem der Uberschuß aus den Zinsen zu Gunsten der Umsagen verwandt wird.

**Präsident:** Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Dem Beschlusse des Ausschusses liegt ein Optimismus zugrunde, der nicht mit den Tatsachen übereinstimmen wird. Der Ausschuss setzt voraus, daß der Reservefonds nie angegriffen werden wird, während ich der Meinung bin, daß, wenn der Beschluß des Ausschusses Gesetz werden sollte, der Reservefonds niemals die Summe von 1 Million Mark erreichen wird. Denn, m. H., der Reservefonds soll gerade dazu dienen, ausgleichend zu wirken und zu verhindern, daß in einem Jahre zu hohe Beiträge gehoben werden. Aber ich glaube, alle diese Erörterungen sind zurzeit müßig, weil die ganze Sachlage eine Aenderung erfährt durch den Anschluß Rüstingens und des Severlandes. Es wird sich dadurch die Versicherungssumme in sehr erheblichem Maße steigern und wahrscheinlich den Betrag von nahezu 450 Millionen Mark erreichen, sodaß die von dem Ausschusse vorgenommene Bestimmung völlig ungenügend ist. Es scheint mir überhaupt richtiger zu sein, den Reservefonds nicht auf eine zahlenmäßig festgesetzte Summe festzulegen, sondern den Reservefonds in Verhältnis zu bringen zur Versicherungssumme, etwa in der Weise, daß der Reservefonds auf 2,5 von Tausend der Versicherungssumme im Höchstbetrage festgesetzt wird. Jedenfalls läßt sich die Sache heute im Plenum nicht entscheiden und ich glaube, es ist das richtigste, daß die Regierung zur zweiten Lesung neue Anträge, die durch die veränderten Verhältnisse bedingt sind, einbringt.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

**Abg. Müller:** M. H.! Ich kann mich dem nur anschließen, was der Herr Minister soeben ausgeführt hat. Es ist absolut notwendig, den Reservefonds jetzt, nachdem Rüstingens und Sever angeschlossen sind, zu erhöhen und es läßt sich wohl zur zweiten Lesung dafür ein Ausweg finden. Ich kann den Standpunkt des Herrn Abg. Müller (Rughorn), daß der Reservefonds ein Uebel ist, nicht teilen.

Wir haben überall Reservefonds, sogar die staatlichen Reichsversicherungskassen, z. B. die Invalidenversicherung, schreibt vor, daß ein Reservefonds angelegt werden muß. Es ist vorsichtig und kaufmännisch richtig, auch für unsere kleine Kasse, das zu tun.

Dann möchte ich darauf hinweisen, daß, wenn nach Antrag 90 der jährlich einzuzahlende Betrag inkl. Zuschlägen nur 2,25 pro Mille betragen soll, das wir nie in die Lage kommen werden, den Reservefonds auf seine volle Höhe zu bekommen.

**Präsident:** Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

**Abg. Dr. Dursthoff:** M. H.! Ich kann mich vollkommen dem anschließen, was der Herr Minister eben ausgeführt hat. Ich halte, und besonders nach dem vor einigen Tagen Sever und Rüstingens angeschlossen sind, die Summe für viel zu niedrig, wenn wir von dem Reservefonds das haben wollen, was wir damit bezwecken, nämlich, daß er unter Umständen in brandreichen Jahren ausgleichend wirkt. Ich darf darauf hinweisen, daß nach den Untersuchungen, die ich 1901 angestellt habe, damals bei den außerpreussischen Anstalten, die Zwangsanstalten wie unsere Brandkasse sind, der 1900 vorhandene Reservefonds  $2\frac{1}{2}$  mal soviel, als die Jahresprämieinnahme betrug. Wenn wir diesen Satz für unsere Brandkasse zugrunde legen wollen, es ist ja von der Regierung eine Prämieinnahme von 800 000 *M* vorgesehen, dann würde das einen Reservefonds von 2 Millionen Mark ergeben. Nun kommt noch hinzu, daß die Jahresprämien noch sehr viel größer werden durch den Anschluß von Sever und Rüstingens. Ich schätze das Versicherungskapital dort mindestens auf 100 Millionen Mark. Dann würden, wenn man 2 pro Mille zugrunde legt, 200 000 *M* hinzukommen. Wir würden dann einen Reservefonds von  $2\frac{1}{2}$  Millionen Mark haben müssen, wenn wir ihn in der Höhe ansammeln wollen, wie er bei anderen deutschen Zwangsbrandkassen besteht. Ich glaube, daß die Vorschläge des Ausschusses viel zu optimistisch sind und ich bin der Ansicht, daß über diese Frage im Ausschusse noch verhandelt werden muß.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Herr Abg. Müller (Brake) hat gesagt, er glaube, die Bildung eines Reservefonds würde illusorisch gemacht durch die Bestimmung, daß höchstens 2,25 pro Mille aufgebracht werden dürfen. Ich glaube das nun nicht und das können wir ja abwarten. In 5 Jahren soll eventuell eine Revision vorgenommen werden und man hofft doch, daß es in Zukunft etwas billiger wird, einmal durch die neue Organisation der Brandkasse und zweitens dadurch, daß der Anschluß von Sever und Rüstingens erfolgt. Und bisher haben wir nicht 2,25 pro Mille gehoben. (Zurufe.) Ich wollte sagen, man hofft, daß es billiger wird und daß man mit 2,25 pro Mille auskommt und damit auch noch den Reservefonds speisen kann. Mir erscheint es richtiger, wenn abgewartet wird, wie sich die Sache gestaltet und nach den Erfahrungen der nächsten 5 Jahre könnte dann ja eine Aenderung eintreten.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.



**Abg. Müller:** Herr Abg. Tanzen würde recht haben, wenn er sagte, daß die Jahresbeiträge durchschnittlich 2,25 pro Mille betragen. Es ist aber in der Begründung ausgeführt, daß die Höchstbeiträge 3,5 pro Mille betragen. Man muß den Durchschnitt nehmen.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Das habe ich als selbstverständlich angenommen, daß es durchschnittlich heißen muß.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Nughorn) hat das Wort.

**Abg. Müller:** M. H.! Es handelt sich hier um eine akademische Betrachtung. Herr Abg. Müller (Brake) trat meinen Ausführungen entgegen, er sagte, daß Reservefonds kein Uebel seien und begründete seine Meinung damit, daß man überall Reservefonds habe. Das ist kein Grund dafür. Ich habe einen Reservefonds auch nicht insofern als ein Uebel hingestellt, daß ich seine Einführung bekämpfte, sondern ich habe ihn als ein notwendiges Uebel hingestellt. Versicherungsgesellschaften und Versicherungsanstalten können einen Reservefonds nicht entbehren, das ist ja ganz klar, aber trotzdem erachte ich jede derartige Kapitalansammlung für ein sehr großes Uebel und wenn man das vermeiden könnte, würde ich unter allen Umständen dafür eintreten. Deshalb muß unser Reservefonds nicht allzu groß werden. Wenn er ausreicht, um im Falle schlimmer Brandfälle ausgleichend zu wirken, so genügt das vollständig. Ich bin vorläufig auch nicht dafür, daß der Reservefonds wesentlich erhöht wird infolge des Zutritts von Sever und Küstringen. Ich glaube, daß auch dann noch 1 Million Mark ausreicht. Er soll doch nur dazu dienen, um große Schäden zunächst zu decken; später wird durch das Umlageverfahren der Reservefonds wieder aufs neue angesammelt. Ich bin der Meinung, daß der Reservefonds soviel wie möglich gebraucht werden muß, um einen Ausgleich in den Umlagen herbeizuführen. Ich bin garnicht dafür, daß der Reservefonds geschont wird, wie etwa bei den Soldaten der eiserne Bestand, der bekanntlich nie angegriffen werden soll. Es ist doch sehr fraglich, ob wir recht daran tun, mehrere Millionen Mark anzuzusammeln, wenn 1 Million Mark genügt.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

**Abg. Müller:** Ich bedaure, daß Herr Abg. Müller (Nughorn) meine Ausführungen über den Reservefonds nicht für richtig erachtet. Im übrigen hat es mich sehr interessiert, daß er Kapitalansammlungen als ein Uebel hinstellt, dann müßte er ja alles verteilen wollen. (Heiterkeit.)

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Nughorn) hat das Wort.

**Abg. Müller:** Ich bin von Herrn Kollegen Müller (Brake) gänzlich falsch verstanden, es handelt sich bei meinen Ausführungen nicht um Privatkapital, ich bin doch noch lange kein Sozialdemokrat. (Heiterkeit.) Ich möchte darauf hinweisen, daß z. B. die Kapitalansammlungen, die die Privatgesellschaften auf Gegenseitigkeit vornehmen, tatsächlich niemand zugehören. Sie gehören nicht den Versicherten und auch nicht den Beamten und den Direktoren und diese Kapitalien vermehren sich ins Ungemessene von einem Jahre

zum andern und wenn wir noch 50 Jahre leben, dann werden wir sehen, daß diese Kapitalien, die zumeist dem Mittelstande entzogen sind und keinen Eigentümer haben, einen ganz enormen, volkswirtschaftlichen Schaden anrichten.

**Präsident:** Herr Abg. v. Levechow hat das Wort.

**Abg. v. Levechow:** Ich glaube die Herren mißverstehen sich und da möchte ich etwas zur Aufklärung beitragen. Während der Ansammlung eines Reservefonds ist es für den, der den dadurch erhöhten Beitrag zahlen soll, unangenehm, ist er erst angesammelt, dann ist er sehr angenehm.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und zwar lasse ich zunächst abstimmen über den Antrag 87. Ich bitte die Herren, die den Antrag 87 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt nun Antrag 88 und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Folgt Antrag 89 und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt nunmehr Antrag 90 und bitte ich die Herren, die diesen Antrag 90 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Nunmehr folgt der Antrag 91 auf Annahme des § 69 mit den sich durch die Abstimmung ergebenden Änderungen. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 70 ist der Antrag 92 gestellt. Der enthält einen Schreibfehler. Er muß lauten:

In der 3. Zeile anstatt: „die Mindesthöhe nicht erreicht ist, nicht z.“ zu setzen: „der Höchstbetrag nicht erreicht ist, nur z.“ und in der fünften Zeile das Wort „nicht“ zu streichen.

Der Antrag 93 lautet:

Annahme des § 70 mit vorstehend sich ergebender Änderung.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen 92 und 93 und zum § 70. Das Wort ist nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung und bitte ich die Herren, die die Anträge 92 und 93 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt Antrag 94 zum § 71. Auch in diesem Antrage sind Schreibfehler, er muß lauten:

In § 71, erste Zeile anstatt „Mindesthöhe“ zu setzen „Mindestbetrag“.

Antrag 95:

Annahme des § 71 mit der sich vorstehend ergebenden Änderung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem § 71 und zu den Anträgen 94 und 95. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung und bitte ich die Herren, die beide Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Beide Anträge sind angenommen.

Zum § 72 stellt der Ausschuß den Antrag 96:

Streichung der in der 3. und 4. Zeile befindlichen



Worte: „sämtlicher bei der Brandkasse versicherten Gebäude oder“.

Antrag 97:

Annahme des § 72 mit den sich hiernach ergebenden Aenderungen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zum § 72 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Müller (Ruhhorn).

Abg. Müller: M. H.! Der Ausschuß, mit Ausnahme des Abg. Schulz, der sich der Abstimmung enthalten hat, hat beantragt, die Rückversicherung nur auf einzelne Gebäude oder auf bestimmte Gebäudearten zu beschränken, da nach seiner Meinung eine generelle Rückversicherung für alle Immobilien doch eigentlich wohl ausgeschlossen ist. Wir halten es für gänzlich unmöglich, daß unser gesamtes Risiko in Rückversicherung weiter gegeben wird. Im übrigen läßt der § 72 die Rückversicherung vollständig zu und es kann für jedes Risiko eine Rückversicherung vorgenommen werden. Hiermit verliert derjenige Teil der eingegangenen Petitionen, welcher die Rückversicherung fordert, seine Grundlage. Wenn die Verfasser jener Petitionen sich mehr mit dem Inhalt des § 72 beschäftigt hätten, so würden sie ihre Forderung wohl als überflüssig weggelassen haben.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Wenn man doch einmal die Rückversicherung einführen will, so verstehe ich nicht, weshalb man dem Ausschusse vorgreifen und jetzt schon verlangen will, nicht den gesamten Betrag zu versichern. Ich meine, wir müssen dem Ausschusse da freie Hand lassen. Ich bin entschieden gegen diesen Paragraphen, weil man nicht weiß, was demnächst kommen wird und wir dürfen darüber heute noch keine Beschlüsse fassen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Ich hatte mich zum Worte gemeldet, um ähnliches zu sagen, wie das, was eben von Herrn Abg. Müller (Brake) ausgeführt wurde. Ich halte es für eine ganz unnötige Beschränkung, wenn wir von vorn herein die Rückversicherung im ganzen ausschließen, und die allgemeinen Erfahrungen sprechen entschieden dagegen. Andere öffentliche Versicherungen haben zum Teil ihren gesamten Bestand ganz oder zu einem verhältnismäßigen Teil rückgedeckt. So hat z. B. der Feuerversicherungsverband in Mitteldeutschland, wie ich neulich schon mitteilte, 20% seines gesamten Bestandes, obwohl er einen Versicherungsbestand von 3½ Milliarden Mark hat, bei der Rückversicherungsabteilung des Verbandes öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland rückgedeckt. Ich wünsche daher dringend, daß die Fassung des Entwurfs bestehen bleibt.

Herr Kollege Müller (Ruhhorn) hat dann soeben Veranlassung genommen, nochmals auf die Petitionen zurückzukommen und hat gemeint, es sei darin mit Unrecht ausgesprochen worden, daß bei den jetzigen Einrichtungen der Kasse Schwierigkeiten gegen eine Rückversicherung beständen, und die Petitionen wären deshalb überflüssig gewesen. Demgegenüber muß ich nochmals ausdrücklich aus-

sprechen, diese Hinweise waren nach der Geschichte unserer eigenen Kasse durchaus am Platze. Eine ähnliche Bestimmung über die Zulässigkeit der Rückversicherung steht schon in alten Brandkassengesetzen, hat sich aber gerade wegen der von mir bemängelten sonstigen Einrichtungen der Kasse, insbesondere wegen des Fehlens fester Prämien, als ganz unwirksam erwiesen. Es war früher vom Landtage, wie schon erwähnt, darauf gedrungen, es möge eine Rückversicherung abgeschlossen werden, und es ist von der Staatsregierung dem immer entgegengehalten worden, die gesetzlichen Einrichtungen unserer Kasse machten es unmöglich, mit Erfolg eine Rückversicherung abzuschließen. Deshalb war also das Verlangen nach einer Aenderung ganz berechtigt, und es ist auch heute noch von keiner Seite die Annahme widerlegt, daß die Rückversicherung bei Privatgesellschaften auf Schwierigkeiten stößt, wenn die Rückdeckung suchende Anstalt nicht feste Prämien hat. Ich möchte nicht unterlassen, die Offenhaltung dieses Weges hier noch einmal dringend zu befürworten. Freilich ist das nach dem Beschlusse des Landtags zur Zeit nicht mehr möglich und ich muß mich deshalb jetzt mit der Hoffnung begnügen, daß der Interessentenausschuß später auf eine entsprechende Aenderung drängt. Ich glaube, daß meine Ausführungen über den von mir empfohlenen Anschluß an den mitteldeutschen Verband nicht überall richtig verstanden worden sind, und ich habe z. B. aus Antworten von Mitgliedern des Hauses und auch aus Privatgesprächen entnommen, daß vielfach angenommen wird, daß dieser Verband eine Privatgesellschaft sei. Das ist nicht der Fall, der mitteldeutsche Verband ist eine Vereinigung von 5 öffentlichen Versicherungsanstalten, nämlich von 2 Provinzialanstalten und von 3 staatlichen Anstalten. Die günstigen Erfolge, die dieser Verband erzielt hat, im Gegensatz zu unserer Kasse, und die niedrigen Beiträge, die infolgedessen nur gehoben werden brauchen, sind für mich Veranlassung gewesen, dem Landtage vorzuschlagen, doch zu überlegen, ob es nicht für uns richtig ist, uns dort anzuschließen. Es lag mir natürlich ganz fern, den Landtag schon jetzt zur Beschlußfassung zu drängen, ob ein Anschluß erfolgen soll oder nicht, sondern was ich wollte, war nur das, daß jetzt bei dem neuen Gesetz keine Bestimmung aufrecht erhalten werde, die ein Hindernis gegen einen demnächstigen Anschluß an den Verband bilde. Ich gebe zu, daß auch so ein Anschluß später noch ermöglicht werden kann, aber es bedarf dazu einer Aenderung des Gesetzes und diese Erschwerung hätte jetzt leicht vermieden werden können.

Schließlich muß ich mich nochmals gegen die mir von Herrn Abg. Müller (Ruhhorn) wiederholt untergeschobene Absicht, als ob ich mit diesem Antrage die Verhandlungen hätte verschleppen wollen, auf das nachdrücklichste verwahren. Ich bin bei meiner Beschäftigung mit der Vorlage zu der Ansicht gekommen, daß der Anschluß an den mitteldeutschen Verband für unsere Brandkasse die beste Lösung gewesen sein würde. Deshalb ist es nicht nur mein gutes Recht, sondern meine Pflicht, diesen Vorschlag hier zu unterbreiten und nach Möglichkeit zu vertreten.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dursthoff: M. H.! Ob eine Rückversicherung notwendig ist und in welcher Weise und wann dieselbe ab-

geschlossen werden muß, ich glaube, das zu entscheiden ist einzig und allein Sache der Brandkassenverwaltung und des Interessentenausschusses, darüber können wir hier gar nicht urteilen. Das kommt darauf an, welche Bedingungen erzielt werden. Deshalb ist es auch nicht richtig, wenn der Regierungsvertreter hier erklärt, es kommt eine Rückversicherung aller Gebäude nicht in Frage. Das kann man hier jetzt nicht bestimmen. Im übrigen ist es auch nicht richtig, wie im Ausschußberichte durchklingt und wie im § 72 steht, daß man nur 2 Wege hat, entweder alle oder einzelne Gebäude rückzuversichern. Das ist durchaus falsch. Man kann die gesamte Versicherungssumme rückdecken, man kann einzelne Gebäude rückdecken, man kann von dem gesamten Versicherungsbestande einen bestimmten Prozentsatz rückdecken, z. B. 20%, was sehr viele Anstalten getan haben, man kann aber auch sämtliche Gebäude eines Ortes rückdecken, um die Gefahr eines wirklich großen Ortsbrandes abzuschwächen. Eine derartige Rückversicherung würde aber später nach dem Wortlaute des § 72, wie er vorliegt, und nach der Fassung der Ausschußvorschläge nicht möglich sein. Daraus ergibt sich wieder, wie verkehrt es ist, wenn man im Gesetze derartig spezialisiert. Ich sehe nicht ein, weshalb man nicht einfach sagt: „Mit Genehmigung des Ministeriums des Innern kann die Brandkassenverwaltung wegen Rückversicherung mit anderen Gesellschaften und Anstalten in Verbindung treten“. Das genügt doch vollkommen. Mit der jetzigen Fassung schränkt man die Rückversicherungsmöglichkeit ein, ohne daß man die Tragweite übersehen kann. Ich glaube, es wird zweckmäßig sein, wenn diese Frage im Ausschusse noch geprüft wird, und wenn die Worte gestrichen werden: „wegen ganzer oder teilweiser Rückversicherung sämtlicher bei der Brandkasse versicherten Gebäude oder bestimmter Gebäudearten oder einzelner Gebäude“. Das Gesetz läßt dann alle Möglichkeiten offen, und die Brandkasse mag sehen, was ihr am wünschenswertesten erscheint.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Nuzhorn) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich bin mir nicht bewußt, Herrn Abg. Tappenbeck den Vorwurf gemacht zu haben, daß er die Sache verschleppen wollte. (Abg. Tappenbeck: Jawohl!) Es wäre mir lieb, wenn mir auch andere Herren das bestätigen wollten, das wird aber wohl nicht geschehen. Ich freue mich, daß die Angelegenheit recht ausführlich diskutiert wird. Die Herren wollen doch die Umlagen verbilligen, das ist doch das Bestreben, dem Sie nachgehen. Wenn wir nun einen festen Prämienatz einführen, so müssen wir doch die durchschnittliche Höhe dieser festen Prämie höher ansetzen, als die Durchschnittsumlage in den letzten 10 Jahren gewesen ist, und wenn wir dann, meine Herren, zufällig größere Schäden haben, dann reichen diese Prämien trotzdem noch nicht aus. Umgekehrt, wenn unser Bedarf kleiner ist, so entsteht die Frage, wohin wollen wir mit dem Uberschusse? Man könnte dann ja vorschlagen, ihn auf das nächste Jahr zu übertragen, aber im nächsten Jahre haben wir auch die feste Prämie und wir gelangen unter Umständen zu Uberschüssen, die wir nicht haben wollen. Dieser fortwährend wiederkehrende Wunsch, auch vielleicht in ganzem Umfange die Rückversicherung eintreten zu lassen,

entspringt dem großen Irrtum, daß die Privatgesellschaften und auch die Privatrückversicherungsgesellschaften billiger versichern, als es unsere Brandkasse tut. Die Behauptung, daß unsere Umlagen zu hoch seien gegenüber den Prämien der Privatversicherung, ist tatsächlich irrig. Es werden immer nur die niedrigen Prämien, die für die allerbesten Risiken gezahlt werden, zu Vergleichen herangezogen, und das ist falsch. Umgekehrt könnte man ebenfogut die höchsten Prämien, wie sie die allerschlechtesten Risiken bezahlen, Prämien von 6, 7 oder 10 pro Mille mit den Durchschnittssätzen unserer Brandkassenumlage vergleichen. Wenn wir überhaupt Vergleiche anstellen wollen, so müssen wir in Betracht ziehen, daß die Privatgesellschaften die schlechten Risiken überhaupt nicht nehmen. Für kleine Risiken von 800 oder 1000 M., die feuergefährlich erscheinen, danken sie überhaupt, und für die muß unsere Brandkasse überall eintreten. Es ist ein großer Irrtum, wenn immer behauptet wird, daß unsere Brandkasse zu teuer ist, und weil das nicht der Fall ist, so ist es nach meiner Ansicht auch ausgeschlossen, für alle unsere Risiken Rückversicherung zu nehmen; wohl für einzelne Gebäude, Theater u., oder z. B. für jenes Objekt in Hude, wovon wir zu Beginn unserer Verhandlungen sprachen, hierfür können wir sehr gut eine Rückversicherung eingehen, aber nicht im ganzen Umfange für sämtliche Risiken.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Herr Abg. Müller (Nuzhorn) sagte, es sei verfehlt, wenn immer gesagt würde, das unsere Umlagen höher wären als die der Privatversicherungsgesellschaften. Freilich können Privatgesellschaften und öffentl. Anstalten nicht mit gleichem Maße gemessen werden. Aber dann vergleichen Sie doch einmal unsere Beiträge zur Brandkasse mit den Umlagen oder Prämien der öffentlichen Versicherungsanstalten. Dann werden Sie sehen, daß auch hier ein arges Mißverhältnis zu Ungunsten unserer Brandkasse besteht. Dann ist schon im Laufe der Debatte wiederholt gesagt worden, daß niemand daran denkt, die Rückversicherungen sollen den unmittelbaren Zweck haben, die Umlagen zu ermäßigen. Nein, sie sollen sie gleichmäßiger gestalten, und das ist jedenfalls auch das Ziel von der Einrichtung der festen Prämien. Recht hat Herr Müller (Nuzhorn) darin, wenn er sagt, es muß zunächst die feste Prämie etwas höher bemessen werden, als daß gerade der Bedarf dadurch gedeckt werden kann. Aber das macht sich doch nur im Uebergangsstadium geltend. Im Laufe der Zeit gleicht sich das aus. Und die Erfahrung lehrt, daß man mit diesen beiden Hilfsmitteln, festen Prämien und Rückversicherungen, auf die Dauer zu niedrigen Prämien kommt. Das zeigt die Geschichte aller öffentlichen Brandkassen, und deswegen ist es geraten, daß wir diesen Weg auch gehen. Es ist von großer Wichtigkeit für die Versicherten, daß allzugroße Schwankungen vermieden werden. Solche können nicht vermieden werden, so lange man das Umlageverfahren hat, und so lange man auf Rückversicherung verzichtet.

**Präsident:** Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

Regierungsrat **Willms:** M. H.! Ich habe nicht die Absicht, noch eingehend über die Vorteile und eventuellen Nachteile der Rückversicherung mich zu verbreiten, da schon



genug dafür und dagegen gesprochen worden ist. Ich möchte nur nochmals darauf hinweisen, daß eine ganze Reihe öffentlicher Anstalten nicht rückversichert haben, sondern daß die Zahl derjenigen öffentlichen Anstalten, welche rückversichert sind, eine verhältnismäßig geringe ist. Das zeigt, daß eine Rückversicherung nicht unbedingt erforderlich ist, um die Verhältnisse einer Anstalt normal zu gestalten. Wenn wir aber an eine Rückversicherung sollten herantreten wollen, würde nur eine Rückversicherung in Frage kommen können, bei der Rückversicherungsabteilung des Verbandes öffentlicher Feuerversicherungsanstalten, also bei einer öffentlichen Anstalt. Bei dieser Rückversicherungsabteilung ist aber eine Unterbringung des gesamten Bestandes nicht möglich, sondern nur eines bestimmten Teiles. Sie versichert den Gesamtbestand nur bis zu 60%, nimmt jedoch auch einzelne Objekte in Rückversicherung. Wir würden aber nach den Bedingungen dasjenige, was wir in einem Jahre etwa zuviel erhalten, demnächst wieder auskehren müssen. Es wäre also immer nur ein Vorschuß, den wir bekämen. Ob wir einen nennenswerten Vorteil von der Rückversicherung haben würden, erscheint hiernach zweifelhaft. Die Privatrückversicherungsellschaften könnten für uns m. E. garnicht in Frage kommen. Ich hatte angenommen, daß Herr Abg. Dursthoff uns hierüber Auskunft geben würde, weil er sich wegen der Frage der Rückversicherung an verschiedene öffentliche Anstalten um Auskunft gewandt hat. Wir haben von der bayerischen Anstalt in Abschrift die Antwort erhalten, welche von dieser dem Herrn Abg. Dursthoff gegeben ist. Ich halte es doch für richtig, einiges davon dem Hause mitzuteilen, um zu zeigen, welche Bedenken vorliegen. Es heißt am Schlusse dieses Schreibens der Königlich bayerischen Versicherungskammer:

„Dagegen erschien die Rückversicherungsnahe einer öffentlichen Anstalt bei einem privaten Rückversicherungsunternehmen nicht ganz bedenkenfrei. Hier würden ganz heterogene Elemente zusammenwirken, auf der einen Seite die Staatsanstalt oder Sozietät, die nur Rücksichten des öffentlichen Wohls Rechnung zu tragen hat, auf der anderen Seite ein auf Erwerb und Erzielung guter Dividenden ausgehendes Unternehmen.

Abgesehen von diesem allgemeinen Bedenken wäre noch anzuführen, daß durch Rückversicherung einer öffentlichen Anstalt bei einer Privatrückversicherungsanstalt zweifellos eine gewisse Abhängigkeit der ersteren von der letzteren entstehen müßte, welche sogar so weit führen kann, daß die Höhe der Beiträge der bei der öffentlichen Anstalt Versicherten durch die Rückversicherung ungünstig beeinflusst wird. Außerdem wäre die Befürchtung nicht ganz ausgeschlossen, daß die Selbständigkeit der öffentlichen Anstalt durch die Einmischung der Rückversicherung in die Schadensregulierung und in andere Geschäfte der direkten Versicherung beeinträchtigt würde.“

Sie sehen also meine Herren, es sind eine ganze Reihe von Punkten angeführt, die es bedenklich erscheinen lassen müssen, Rückversicherung bei einer Privatversicherungsgesellschaft zu nehmen. Dann muß ich noch bemerken, daß allerdings bei früheren Landtagsvorlagen regierungsseitig bemerkt worden ist, daß unser bisheriges Umlageverfahren es schwierig mache, Rückversicherung zu nehmen. Es war

damals bei sämtlichen Privatrückversicherungsgesellschaften unter der Hand angefragt worden, ob sie unsere Anstalt in Rückversicherung nehmen würden, und von allen Gesellschaften ist abgelehnt worden. Nur eine einzige hat sich unter besonderen Bedingungen bereit erklärt, auf Antrag die Angelegenheit zu prüfen. Ich möchte noch bemerken meine Herren, daß eine große Schwierigkeit, eine geeignete Rückversicherung herbeizuführen, für unsere Anstalt wenigstens zur Zeit noch in unserer außerordentlich ungünstigen Brandstatistik zu suchen ist. Es ist zweifellos, daß die Versicherungsgesellschaften nicht allein auf die Bauart und andere objektive Merkmale für die Gefahrerhöhung sehen, sondern ganz wesentlich auch darauf, ob es sich um brandreiche Gegenden handelt. Worin im einzelnen die Ursachen für die Brandfälle zu finden sind, prüfen Sie nicht so sehr. Sie wollen wissen, wie in den letzten 20 Jahren die Brandverhältnisse in dem betreffenden Bezirke sich gestaltet haben. Wir könnten nur eine sehr ungünstige Brandstatistik geben, und deswegen habe ich das Bedenken, daß wir überhaupt nicht zu einem günstigen Abschluß würden kommen können. Die Staatsregierung ist aber auch ferner der Ansicht, daß, wenn wir einen Reservefonds von angemessener Höhe ansammeln, daß dann dasjenige, was Herr Abg. Tappenbeck erreichen will, nämlich gleichmäßige jährliche Beiträge, auch erreicht wird, ohne daß man Rückversicherung nimmt.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Nuthorn) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Meinen Ausführungen, die ich vorhin in Bezug auf den Vergleich der Höhe der Prämie bei den Privatgesellschaften und unserer Staatsanstalt machte, hat Herr Abg. Tappenbeck nichts weiter entgegengestellt. Ich möchte daraus den Schluß ziehen, daß er dem zustimmt, daß tatsächlich die Prämien bei den Privatgesellschaften nicht niedriger sind als bei unserer Brandkasse. (Abg. Tappenbeck: Nein!) Sie haben aber nichts darauf erwidert. Sie haben dann geglaubt auf ein Mißverhältnis zwischen unserer und anderen Staatsanstalten in Deutschland hinweisen zu können. Wir haben soeben vom Herrn Regierungsvertreter gehört, daß die Zahl der Staatsanstalten, die Rückversicherungen eingegangen sind, eine sehr geringe sei. Wenn es nun richtig ist, was der Herr Abg. Tappenbeck behauptet, daß zwischen unserer Anstalt und anderen Staatsanstalten ein Mißverhältnis besteht, so ist solches also nicht darauf zurückzuführen, daß dort vielleicht mit Hilfe der Rückversicherung billigere Verhältnisse herbeigeführt werden. Wenn es also der Fall ist, daß andere Staatsanstalten wesentlich billiger sind, dann hat das mit dieser Frage der Rückversicherung garnichts zu tun.

**Präsident:** Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dr. **Dursthoff:** Wir können ja die Frage, ob es zweckmäßig ist, rückzuversichern, hier unmöglich entscheiden. Ich möchte nun insoweit dem Herrn Regierungsvertreter Recht geben, als er sagte, es wird gegenwärtig auf Grund dieser miserablen Statistik nicht leicht möglich sein, zu guten Bedingungen auswärts zu versichern. Und deswegen müssen wir uns zunächst bemühen, da Wandel zu schaffen und bessere Verhältnisse hier herbeizuführen. Daß bei den öffent-

lichen Anstalten die Rückversicherung sehr gering ist, glaube ich nicht, namentlich wenn man die Anstalten in Betracht zieht, die unserer Anstalt in Bezug auf Umfang einigermaßen gleich sind. Die ganz großen Anstalten, die 5 bis 6000 Millionen Mark Versicherungsbestand haben, haben natürlich nicht dasselbe Bedürfnis, rückzuversichern, wie unsere kleine Anstalt mit 350 Millionen Mark. Für unsere Anstalt glaube ich aber, daß wir zur Rückversicherung kommen müssen, und ich wundere mich, daß Herr Abg. Müller (Nuzhorn) so dagegen ist. Er hat uns immer vorgeworfen, unsere Statistik beweise nichts, ein großes Unglück in der Stadt könnte dazu führen, das Verhältnis umzukehren. Dem würde doch vorgebeugt, wenn die Stadt rückversichert würde. Ich meine, gerade deshalb hat das platte Land ein Interesse daran, daß Rückversicherungen geschlossen werden. Ich kann es nicht für richtig halten von meinem Standpunkt als Kaufmann, daß eine verhältnismäßig so winzige Anstalt wie unsere einen geschlossenen Ort von solcher Größe im ganzen versichert ohne Rückdeckung. Es wird keiner deutschen Privatversicherungsgesellschaft, und mag sie noch so groß sein, einfallen, allein einen derartigen Ort zu versichern. Das würde niemand für richtig halten, und ich glaube, wir werden im Interesse einer soliden Geschäftsführung und um uns den Vorwurf zu ersparen, daß wir unsolide gewirtschaftet haben, daran denken müssen, wenigstens für unsere Stadt rückzuversichern, vielleicht auch noch für andere Orte. Aber wenn wir die Rückversicherung auf diese Orte beschränken, dann ist es nicht richtig, was Herr Abg. Müller (Nuzhorn) sagte, daß es nicht möglich sein würde, derartige Objekte günstig rückzuversichern. Für die Stadt Oldenburg ist ja die Brandstatistik eine so außergewöhnlich gute, wie wohl bei wenig deutschen Städten; das liegt an unseren Verhältnissen. Wir haben Wasserleitung, jeder bewohnt sein eigenes Haus usw. Ich bin überzeugt, daß wir mit 0,6 bis 0,7 pro Mille bequem das Ganze rückversichern können. Also gerade Sie m. H., die Sie den Standpunkt des platten Landes in erster Linie vertreten, Sie haben m. E. das größte Interesse daran, daß eine Rückversicherung geschlossen wird. Ich wiederhole aber nochmals, wir können das hier nicht übersehen, das muß nachher im Interessentenausschuß ernstlich geprüft werden. Es müssen da Offerten eingeholt werden, und dann kann man sich erst ein Urteil erlauben. Was ich möchte, ist nur, daß wir uns nicht durch das Gesetz irgendwelche Möglichkeiten verbauen, und deshalb beantrage ich, in dem § 72 des Gesetzes die Worte „ganzer oder teilweiser“ zu streichen und ferner die Worte „sämtlicher bei der Brandkasse versicherten Gebäude oder bestimmter Gebäudearten oder einzelner Gebäude“.

Dann würde der Paragraph heißen:

„Mit Genehmigung des Ministeriums des Innern kann die Brandkassenverwaltung wegen Rückversicherung mit andern öffentlichen Feuerversicherungsanstalten oder mit deutschen Privatfeuerversicherungsgesellschaften in Vertragsverhältnisse treten.“

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Nuzhorn) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! In einem Schreiben, welches mir Herr Abg. Tappenbeck am 4. Dezember v. J. zuge-

sandt hat, sagt er selbst folgendes. Ich bitte mit Genehmigung des Herrn Präsidenten, es verlesen zu dürfen.

„Ob Gesamtrückversicherung oder Einzelrückversicherung, ob Rückversicherung zum vollen Betrage oder zu einem bestimmten Anteil für unsere Brandkasse anzustreben wäre, das ist m. E. nicht leicht zu entscheiden. Um dies sicher beurteilen zu können, müßte man einen genaueren Einblick in die Versicherungstechnik und die Geschäftseinrichtungen der Gesellschaften haben. Dennoch glaube ich, die Ansicht auszusprechen zu dürfen, daß eine Rückdeckung der gesamten Versicherung nicht das Ziel unserer Wünsche sein kann, schon weil die Landesbrandkasse damit zu einem bloßen Vermittlungsorgan herabsinken würde.“

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Mir ist nicht ganz verständlich, in welchem Sinne Herr Abg. Müller (Nuzhorn) diesen Passus aus meinem Schreiben vorgelesen hat. Ich halte das für durchaus richtig, was ich da ausgeführt habe. Das bezieht sich auf Privatversicherung, und ich bin auf Grund dieser Erwägungen später dazu gekommen, es sei wahrscheinlich richtiger, daß wir uns an einen öffentlichen Verband anschließen und mit dem gemeinschaftlich das Brandrisiko tragen. Aber ich erkläre, daß ich mich nicht für sachverständig genug halte, um darüber das letzte Wort zu reden. Ich habe nur den Wunsch, daß das Gesetz Entwicklungsmöglichkeiten nach jeder Richtung schafft. Das hält sich im Rahmen der Ausführungen, die Herr Abg. Dursthoff und ich gemacht haben.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 96 und 97, die ich wohl zusammenziehen darf. Ich bitte die Herren, die beide Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Zum § 73 wird zunächst der Antrag 98 gestellt:

Streichung des Komma nach dem Worte „Ortschaften“ in der dritten Zeile Absatz Ziffer 1.

Dann der Antrag 99:

Im Absatz Ziffer 1, erste Zeile, nach „Bemittelte“ einzufügen: „zur Anlage von Blitzableitern“.

Ferner der Antrag 100:

Annahme des § 73 mit den sich hiernach ergebenden Änderungen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen 3 Anträgen und zum § 73 und gebe Herrn Abg. Müller (Brake) das Wort.

Abg. **Müller:** Wenn man hier das Komma beseitigt, soll also die weiche Bedachung nur in geschlossenen Ortschaften beseitigt werden und nicht auf dem Lande. Das ist ja wohl der Sinn. Ich verstehe nicht, weshalb man das nicht überall gestatten will. Wenn sich die Beseitigung der weichen Dachung als notwendig erweist, soll man doch in dieser Weise keine hindernden Vorschriften machen sondern dem Interessentenausschuße freie Hand lassen. Ich kann mir denken, daß man die Einschränkung des niederländischen Baustils vermeiden will. Am Ende aber überwiegt doch



das Sicherheitsbedürfnis und nicht etwa die Schönheit des Stils. Wenn es sich als notwendig erweist die weiche Bedachung zu beseitigen, muß sie nach meiner Ansicht eben beseitigt werden, selbst auf Kosten des Stils. (Oho!) Man kann ja das Strohdach durch eine ebenso schöne Bedachung ersetzen. Ich bin der Ansicht, daß ein rotes Ziegeldach sich ebenjogut ausnimmt wie das weiche Strohdach.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Nuzhorn) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Die Annahme, daß die weiche Bedachung feuergefährlicher ist als die andere, ist eigentlich nur eine Hypothese. (Oho!) Ich habe auch Beispiele genug, daß sogar diese weiche Bedachung auch in trockenen Zeiten gegen Flugfeuer vollständig widerstandsfähig gewesen ist. Wenn ungünstige Umstände zusammentreffen, kann es ja Feuer fangen. Es müssen eine ganze Menge anderer Momente zusammentreffen, um das weiche Dach zu einem feuergefährlichen zu stempeln, und gerade weil das Flugfeuer als eine besondere Gefahr hingestellt wird für die weiche Bedachung, ist es vorgesehen, daß in geschlossenen Ortschaften von seiten der Anstalt eine Beihülfe geleistet werden soll, um ein solches Dach zu entfernen, während ein isoliert stehendes Gebäude mit weicher Bedachung durchaus nicht als feuergefährlich anzusehen ist. (Sehr richtig!)

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Ich glaube, daß das Komma doch gestrichen werden muß. Ich habe nicht erwartet, daß ein kleines Komma eine lange Debatte hervorrufen könnte. Wenn das stehen bleibt, bezieht sich der Zwischensatz „insbesondere in geschlossenen Ortschaften“ auf den ersten Satz „zur Gewährung von Beihülfen an schwach Bemittelte für die Beseitigung feuergefährlicher Anlagen“. Ich glaube, wenn Sie das stehen lassen, kommt etwas ganz Verkehrtes heraus. Wenn das, was Herr Abg. Müller will, herauskommen soll, müssen die Worte „insbesondere in geschlossenen Ortschaften“ ganz gestrichen werden. Aber das Komma muß glaube ich immer weg.

**Präsident:** Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dr. **Dursthoff:** Ich bin nicht der Ansicht des Herrn Abg. Müller (Brake), daß es wünschenswert wäre, wenn die Häuser auf dem Lande alle Ziegeldach trügen und kein weiches Dach. Ich würde es vom ästhetischen Standpunkt bedauern, wenn die weichen Dächer alle verschwinden sollten. Aber eins kann ich doch nicht unwidersprochen lassen, nämlich was Herr Abg. Müller (Nuzhorn) über die Feuersicherheit des weichen Daches sagte. Ich glaube, vom Standpunkt des Herrn Abg. Müller (Nuzhorn) ist das auch gefährlich, was er gesagt hat. Es ist ja von ihm behauptet, die Feuersgefahr in der Stadt sei viel größer, als die Feuersgefahr auf dem platten Lande, wo die Häuser einzeln liegen. Nun frage ich, wenn das weiche Dach nicht feuergefährlicher ist als das harte Dach, woher kommt es denn, daß wir in der Stadt von 100 M Beitrag nur 9 M an Entschädigung wiederbekriegen, und Sie auf dem Lande von 100 M Beitrag 115 M an Entschädigung wiederbekommen? Dann bleibt doch nichts übrig als die von Herrn Tappenbeck ausgesprochene Annahme,

daß auch noch subjektive Momente mitwirken, die diese großen Entschädigungen auf dem Lande nötig machen.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Es ist eigentümlich, was man auch sagen will, man wird immer mißverstanden. (Heiterkeit.) Herr Abg. Dursthoff hat mir vorgeworfen, ich hätte gesagt, es sei wünschenswert, daß die weichen Dächer auf dem Lande verschwänden. Ich habe nur gesagt, wenn sich das absolut nicht im Interesse der Sicherheit vermeiden läßt, dann muß man das machen. Dann hat Herr Abg. Müller (Nuzhorn) behauptet, ein Strohdach wäre nicht gefährlicher als ein Ziegeldach. Das ist doch nicht aufrecht zu erhalten. Sie haben es doch erlebt, daß an einem Tage durch Blitzschlag 5 strohgedeckte Häuser entzündet sind. Dagegen hört man nie, daß ein hartes Dach vom Blitz entzündet sei.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Nuzhorn) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich möchte meine Rede in derselben Weise beginnen wie Herr Abg. Müller (Brake). Ich muß immer daselbe sagen, um mich verständlich zu machen. Wenn wir zugeben, daß die Strohdächer gefährlicher sind, so ist das eine Konzession, die wir machen. In Wirklichkeit sind wir nicht davon überzeugt. Wir geben nur nach, weil wir in den weichen Dächern ein Moment finden wollen, um damit eine andere Gefahrenklasse zu rechtfertigen. Aus diesem Grunde geben wir lediglich nach. Ich verweise Herrn Abg. Dursthoff auf die Statistik von den Landgemeinden in Wildeshausen. Ich könnte auch die Landgemeinden von Delmenhorst anführen, die sämtlich viel mehr bezahlt als erhalten haben, und gerade in diesen Bezirken sind doch so außerordentlich viel Strohdächer vorhanden. Andere Dächer brennen ebenso leicht, und der Brand kommt in der Regel von innen. Da ist ein anderes Gebäude durchaus nicht sicherer als ein Gebäude mit Strohdach.

**Präsident:** Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** Ich hatte nicht erwartet, daß in dieser Allgemeinheit nochmals die große Feuergefährlichkeit der Strohdächer hervorgehoben würde. Ich habe das gestern schon zurückgewiesen und begründet mit der Brandstatistik der Landgemeinden des Amtes Wildeshausen. Die sind die schlagenden Beispiele dafür, daß die Strohdächer nicht so gefährlich sind, wie gesagt wird. Es kommen viele andere Gesichtspunkte hinzu für die Feuergefährlichkeit. Ich möchte bitten, doch nicht immer wieder in dieser Allgemeinheit die Feuergefährlichkeit des Strohdachs hervorzuheben. Das trifft tatsächlich nicht zu.

**Präsident:** Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** Ausnahmen bestätigen die Regel. Daß einzelne ganz kleine Bezirke verhältnismäßig wenig Brände gehabt haben, ist ja durch mein Buch nachgewiesen. Wir können aber in der Statistik immer nur große Zahlen zusammen nehmen, und wenn Sie das tun, dann ist doch ein enormer Unterschied zwischen den städtischen und den ländlichen Gebäuden. Und ich muß gestehen, ich bin viel von Herrn Abg. Müller (Nuzhorn) gewohnt, aber solch eine Bemerkung hätte ich doch nicht für möglich gehalten,

**Stenogr. Berichte.** XXXI. Landtag. 2. Versammlung.



daß er zu behaupten wagt, die harten Dächer in der Stadt sind feuergefährlicher als die Strohdächer auf dem Lande. Nun möchte ich Herrn Abg. Müller (Nuzhorn) nochmals bitten, mir doch darüber Auskunft zu geben, wenn das Strohdach nicht feuergefährlich ist, woran liegen denn die kolossalen Brände auf dem Lande? (Zuruf des Abg. v. Levekov: Durch die schwächere Bevölkerung, die nicht so schnell zum Löschen zur Stelle ist.) Das Haus brennt einfach sofort herunter. (Zuruf: Und an dem landwirtschaftlichen Betriebe!) Gewiß! Es liegt auch im landwirtschaftlichen Betriebe mit begründet, und Sie bestätigen mit Ihrem Zwischenruf, daß der landwirtschaftliche Betrieb sehr feuergefährlich ist, was in den Zuschlägen gar nicht zum Ausdruck kommt. Die Schuld an den Totalbränden tragen aber beide, sowohl der landwirtschaftliche Betrieb wie das Strohdach. Wenn das Strohdach erst brennt, dann brennt das Haus einfach herunter, bei uns dagegen ist ein Totalschaden sehr selten. Bei Ihnen ist ein Totalschaden die Regel, in Oldenburg aber eine sehr seltene Ausnahme. Ich gebe zu, daß einzelne Distrikte da sind, wo die Bevölkerung vielleicht besonders vorsichtig ist und daher seltener Brände entstehen. Es kann aber nie bestritten werden, daß allgemein das Strohdach viel feuergefährlicher ist als ein Ziegeldach. Das ist vor 150 Jahren schon bekannt gewesen, als unsere Brandkasse ins Leben gerufen wurde. Da hat schon der Stadtmagistrat in Oldenburg sich dagegen gewandt, daß man die Gebäude gleichmäßig in der Beitragsleistung behandeln wollte, und die oldenburgische Regierung hat sich mit allergrößtem Nachdruck auf denselben Standpunkt gestellt. Es sind Verhandlungen mit der dänischen Regierung gepflogen und schließlich ist die oldenburgische Regierung grob geworden und hat gesagt, sie würde das Gesetz überhaupt nicht in Kraft treten lassen, wenn nicht eine Abstufung der Beiträge zugestanden werde. Man hat also schon vor 150 Jahren die Feuergefährlichkeit der Strohdächer gekannt und diese Erkenntnis ist inzwischen immer wieder bestätigt worden durch die Erfahrung, da kann man die Tatsache jetzt doch nicht mehr bestreiten!

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** Der Grund, weshalb die Reitdächer als feuergefährlich angesehen werden, liegt darin, daß Brandmauern sich in den Häusern gar nicht befinden, und wenn sie sich darin befinden würden, sie auch wohl wenig nützen würden. Wenn ein Reitdach brennt, dann brennt das Haus ganz auf. Die Erfahrung kann man in Butjadingen machen. Wenn dagegen bei harter Bedachung Brandmauern sind, brennt entweder der sogenannte Berg auf oder das Wohnhaus. Das ist eine Erfahrung, die man jedes Jahr machen kann. Und das wird der Hauptgrund sein, weshalb man die Reitdächer als feuergefährlicher ansieht, wie harte Bedachung, und tatsächlich werden sie auch feuergefährlicher sein. Man sieht es ja auch bei den Mobiliarversicherungen, die für Mobilien unter Reitdächern immer mehr Prämien nehmen als für andere. Die Interessen meiner Gegend liegen natürlich in ganz anderer Richtung, aber wahr ist es.

**Präsident:** Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

**Regierungsrat Willms:** M. H.! Ich möchte zunächst bemerken, daß, wenn der Ausschuß die Streichung des

Kommas im § 73 Ziffer 1 des Entwurfs beantragt hat, daß damit nicht etwas hat beantragt werden sollen, was nicht schon die Regierungsvorlage gewollt hätte. Im Gegenteil, die Streichung ist vom Ausschusse beantragt auf meine Veranlassung, um die Regierungsvorlage, die einen Fehler in der Ausfertigung enthielt, richtig zu stellen. Es ist nur die Absicht der Staatsregierung gewesen, Beihilfen zu gewähren für die Beseitigung feuergefährlicher Anlagen innerhalb geschlossener Ortschaften. Ich glaube, weiter zu gehen würde namentlich auch nach der finanziellen Lage der Kasse gar nicht angängig sein, da wir dann mit einer so großen Anzahl von Anträgen würden rechnen müssen, daß die Kasse ihnen schwerlich genügen könnte. Es kommt hinzu, daß in der Tat nach unseren Erfahrungen, wie auch die Brandstatistik zeigt, die Gefahr großer Brandkatastrophen hauptsächlich geschlossene Ortschaften bieten, davon wissen wir ja gerade im Herzogtum ein Lied zu singen. Ich erinnere nur an die Brände in Wilbeshausen, Friesoythe und Cloppenburg. Die Brandkasse hat daher ein erhebliches Interesse daran, daß in geschlossenen Ortschaften die feuergefährlichen Anlagen beseitigt werden. (Sehr richtig!) Auch die Vorlage will unsere niedersächsischen Bauart schonen und die Leute nicht verleiten, die Reit- und Strohdächer überhaupt verschwinden zu lassen, weil eben für die Beseitigung der weichen Bedachung außerhalb der geschlossenen Orte ein erhebliches Interesse der Brandkassenverwaltung nicht vorliegt. Es ist ja zweifellos, wenn ein Gebäude, welches weich gedeckt ist und landwirtschaftlich benutzt wird, in Brand gerät, daß dann regelmäßig ein Totalschaden entsteht. Aber an und für sich entstehen in derartigen Gebäuden nicht mehr Brände als anderswo. Was aber für uns erfahrungsgemäß sich als außerordentlich gefährlich erwiesen hat, das ist die Verwendung von Strohdöcken in geschlossenen Ortschaften. Ein brennendes Strohdach kann schließlich noch mit Spritzen erfolgreich behandelt werden. Wenn aber ein Dach, das in Strohdöcken liegt, mit Wasser bespritzt wird, kommt das Wasser gar nicht an die Strohdöcken heran, sondern es läuft an den Ziegeln herunter. Die brennenden Strohdöcken wirken raketenartig. Die großen Brände in geschlossenen Ortschaften sind daher auch weniger auf die weichgedeckten Häuser als auf die mit Strohdöcken gedeckten zurückzuführen. Wir haben somit ein erhebliches Interesse daran, in den geschlossenen Ortschaften darauf hinzuwirken, daß zunächst die Strohdöcken beseitigt werden. Das wird ohne weiteres geschehen können, indem wir die alte Polizeiverordnung von 1848 entsprechend ändern. Man könnte, wenn etwa ein solches Gebot nicht gleich durchführbar sein sollte, ohne die einzelnen Bewohner zu hart zu fassen, beispielsweise in der Weise vorgehen, daß man bestimmte Karrees bildet und diese durch Brandmauern schützt, um zu verhindern, daß eine Stadt oder ganze Straßen auf einmal abbrennen. Verfährt man in dieser Weise, dann wird man die Brände wenigstens einschränken können. Ich möchte dringend davon abraten, die Bestimmung in Ziffer 1 dahin auszudehnen, daß die Brandkasse auch außerhalb geschlossener Ortschaften für die Beseitigung feuergefährlicher Anlagen besondere Mittel aufwenden soll. Ich glaube nicht, daß wir in der Lage sein werden, den vielen Anträgen, die dann zweifellos kommen werden, zu entsprechen, und so werden wir die meisten Antragsteller nur enttäuschen können.



**Präsident:** Herr Abg. v. Levezow hat das Wort.

**Abg. v. Levezow:** M. H.! Ich habe schon neulich gesagt, daß die Strohdächer nur dann eine besondere Gefahr darstellen, wenn sie in geschlossenen Orten vorhanden sind, weil sie durch Flugfeuer leichter entzündet werden und dann schnell herunter brennen. Aber wo sie einzeln liegen, bieten sie keine größere Feuergefährlichkeit als irgend ein anderes Dach. Wenn Herr Abg. Dursthoff nicht versteht, wie es käme, daß auf dem Lande so viele Totalschäden entstanden, dann muß ich sagen, er kennt das Land dann nicht. (Abg. Dursthoff: Bin selbst vom Lande!) Sie scheinen es dann vergessen zu haben. Warum entstehen auf dem Lande so viele Totalschäden? Vor allen Dingen deswegen, weil das Feuer später bemerkt wird. Zweitens weil weniger Leute zur Verfügung stehen, um ein kleines Feuer sofort zu unterdrücken, und drittens weil durch die ganzen ländlichen Einrichtungen wir nicht in der Lage sind, in jedem Dorf eine freiwillige oder andere Feuerwehr sowie Wasserleitung und so vollkommene Löschgerätschaften zu haben wie in der Stadt. Dazu kommt noch, daß auf dem Lande selbstverständlich auch feuergefährliche Lager vorhanden sind, namentlich von Stroh und Heu, die auch sehr schnell brennen, und es so zu Totalschäden kommen lassen, ehe die nötige Hilfe da ist.

Dann aber hat Herr Abg. Dursthoff, allerdings in vorsichtigerer Weise, die Behauptung wieder aufgenommen, die Herr Abg. Tappenbeck früher gemacht hat und die ich zurückweisen muß — ich tue es deswegen, weil ich als Gutiner am wenigsten beteiligt bin —, daß von Seiten der Besitzer die Neigung vorhanden sein könne, die Häuser selbst anzuzünden. Ich meine, jeder, der abbrennt, hat Schaden davon und am allermeisten der Landwirt. Wenn der im Winter abbrennt, dann fehlt ihm im Frühjahr das Stroh, es fehlt ihm das Heu und vieles andere; er kann infolgedessen kein Vieh halten, sein Land nicht rechtzeitig bestellen; der ganze Betrieb gerät ins Stocken, und er hat dadurch großen Schaden. Vergütet wird ihm aber doch immer nur der Wert des Hauses, er kann dafür niemals ein neues Haus errichten. Also im allgemeinen liegt kein Grund vor, um den Landwirt zu veranlassen, sein Haus selbst anzuzünden. Wenn Brandstiftungen vorkommen, so rühren sie meistens von Leuten her, die dem Landwirt nicht wohl wollen. Bei uns geschieht das meistens durch die Diensthoten, denen es aus irgend einem Grunde bei der Herrschaft nicht gefällt und die dadurch sich ihrer Verpflichtung entziehen wollen. Ich weiß nicht, ob das hier auch so ist, aber ich vermute das. Ich möchte doch bitten, daß von der Seite nicht immer wieder mit solchen Anklagen gekommen wird, auch nicht in versteckter Form, denn sie sind doch eine Kränkung für die Leute, die auf dem Lande wohnen.

**Präsident:** Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

**Abg. Gerdes:** Das Meiste, was ich sagen wollte, ist schon vom Herrn Vorredner hervorgehoben. Der Herr Regierungsvertreter sprach soeben von Totalschäden, und da hat Herr Abg. v. Levezow mit triftigen Gründen bewiesen, daß hauptsächlich, wenn im Herbst große Strohvorräte in den landwirtschaftlichen Gebäuden vorhanden sind, dort, wo die Häuser vereinzelt stehen, Totalschäden entstehen. Das liegt in der Natur der Sache. Löscheinrichtungen sind nicht da. Das Feuer greift schnell um sich

und ein Löschen ist wegen der leicht feuerfangenden Vorräte in den meisten Fällen ohne Erfolg.

Herr Abg. Dursthoff sprach gestern von der 42jährigen Statistik, und diese 42jährige Statistik für die Stadt Oldenburg muß allerdings doch sehr viel beweisen. Für Oldenburg wird das zugegeben, für die Severische Brandkasse, die eine 116jährige Statistik nachweist, wird hierauf wenig gegeben. In den letzten 42 Jahren hat es einmal, wie Herr Dursthoff erwähnte, innerhalb der Stadt Oldenburg einen Totalschaden gegeben. Ich weiß aber, daß 1881 die Hoyerische Fabrik abbrannte. Die liegt freilich nicht innerhalb der Stadt Oldenburg sondern in Donnerschwee, etwa 30 m von der Oldenburger Stadtgrenze entfernt. Ferner brannte vor einigen Jahren eine droße Mühle in Donnerschwee ab, auch nicht innerhalb der Stadt Oldenburg, sondern auch nahe der Stadtgrenze; ebenso brannte die Glashütte ab, sie befand sich zwar nicht in der Stadt Oldenburg, aber nicht weit von der Stadtgrenze. Woher kommt es, daß vielfach derartige Anlagen unmittelbar an der Stadt liegen? Weil das Bauen innerhalb der Stadt teurer werden würde, dann aber auch weil der Errichtung soeben genannter Anlagen in Folge der Bestimmungen seitens der städtischen Bauverwaltung Schwierigkeiten entgegen treten würden. Es wird außerhalb der Stadt gebaut, aber auch unmittelbar an der Stadtgrenze, und so werden diese Brände den Landgemeinden in Rechnung gestellt.

Dann ist von den Strohdöcken die Rede gewesen, und wundert es mich, daß der Herr Regierungsvertreter die Strohdöcken für die allergefährlichste Bedachung hält, da er doch weiß, daß das Severland vorzugsweise Pfannendächer mit Strohdöcken hat. (Heiterkeit.) Nach der Behandlung, die wir gestern und vorgestern erfahren haben, muß ich annehmen, Sie werden noch eine höhere Gefahrenklasse für das Severland einrichten.

**Präsident:** Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

**Abg. Dr. Dursthoff:** M. H.! Ich freue mich, konstatieren zu können, daß ich in dieser Frage vollständig mit dem Herrn Regierungsvertreter derselben Meinung bin. Ich bin auch der Ansicht, daß eine größere Gefahr bei den weich gedeckten Häusern und den Häusern mit Strohdöcken in den geschlossenen Orten liegt als bei einzelfestehenden Häusern auf dem Lande. Diese Ueberzeugung habe ich schon mit größtem Nachdruck in meinem Buch vertreten. Ich habe darauf hingewiesen, daß die miserable Brandstatistik in erster Linie zurückzuführen ist auf die Brände in den kleineren Orten, wo weiche Dachung oder Dächer auf Strohdöcken vorherrschen. Diese Ansicht halte ich auch heute aufrecht und freue mich, daß auch der Herr Regierungsvertreter dieser Ansicht ist und begrüße alles, was geschehen kann, um diese Quelle der Gefahr einzudämmen. Im übrigen deckt sich das, was Herr Abg. v. Levezow bezüglich der weichen Bedachung sagt, mit dem, was ich sage. Es wurde bestritten, daß die Gefahr durch Flugfeuer so groß wäre. Darüber kann ich nicht urteilen. Aber ich kann aus der Statistik die Tatsache feststellen, daß, wenn ein Feuer ausbricht, infolge des Strohdachs immer ein Totalschaden eintritt. Daß auch andere Momente mitspielen,

ist ja selbstverständlich und von mir ausdrücklich hervor-  
gehoben worden.

Dann noch ein Wort zu den Brandstiftungen! Ich glaube, was Herr Abg. v. Levezow ausgeführt hat, hat gezeigt, daß er mit unseren Verhältnissen doch nicht genügend vertraut ist. Im übrigen muß ich feststellen, Herr Abg. Tappenbeck hat nicht gesagt, daß die Brandstiftungen lediglich auf die Eigentümer zurückzuführen wären. Er hat nur von Brandstiftungen im allgemeinen gesprochen, und daß Brandstiftungen sehr vielfach bei uns vorkommen, viel häufiger, als sie wirklich zur Aburteilung kommen, wird jeder bestätigen müssen, der ehrlich seiner Meinung Ausdruck geben will. Ich will auch garnicht behaupten, daß sie nur auf dem Lande vorkommen, sondern sie kommen auch in den geschlossenen Orten vor. Daß wir in unserm Lande mehr mit Brandstiftungen zu rechnen haben als in anderen Gegenden Deutschlands, liegt zum Teil begründet in der isolierten Lage der Gebäude und der geringen Ueberwachung durch die Nachbarn. Auch der Umstand, daß ohne jede Weiterung stets die volle Versicherungssumme ausbezahlt wird, war für viele ein Anreiz zur Brandstiftung.

Im übrigen freue ich mich noch, daß Herr Abg. Gerdes durch seine Ausführungen über die Brände in der Umgegend von Oldenburg, allerdings ohne es zu wollen, so wirkungsvoll das bestätigt hat, was ich in Bezug auf die Stadt Oldenburg ausgeführt habe.

**Präsident:** Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Die Frage, welche Art der Bedachung am wenigsten oder am meisten feuergefährlich ist, ist nach meinem Dafürhalten vom Regierungstisch am besten gelöst worden. Es ist Tatsache, daß die harte Bedachung, die wirklich gute harte Bedachung, Ziegel mit unterstrichenem Kalk, besser ist als die weiche Bedachung aus Reit oder Stroh. Aber ebenso wahr ist, daß viel schlimmer diejenige Bedachung ist, welche man weder hart noch weich nennen kann, Ziegeldach mit Stroh oder in Lehm gestrichenen Doeken. Das sind die Feuerfänger, die geradezu Schuld daran tragen, daß wir vielfach so große Brände in kleineren Städten gehabt haben.

Daß ich das Wort nehme, dazu haben mich hauptsächlich veranlaßt die Worte vom Regierungstisch, welche sich bezogen auf die landesherrliche Verordnung vom Jahre 1848, die sich in der Hauptsache mit dieser Materie befaßt. Ich bin erfreut, daß ich gehört habe vom Regierungstisch, daß diese Verordnung einer gründlichen Verbesserung unterzogen werden soll, und kann ich nicht genug betonen, wie dringend notwendig eine solche Verbesserung ist. Besser wäre es gewesen, dieselbe wäre garnicht ins Leben getreten oder richtiger, man hätte die Ausnahmestimmungen aus der Verordnung herausgelassen. Dort werden zwar die Ziegeldächer mit Doeken für die größeren Städte rundweg verboten, aber gleichzeitig für die kleineren Städte Ausnahmen zugelassen. So ist die Frage, ob die mit Stroh unterdoekten Ziegeldächer auf den Aussterbeetat zu setzen sind oder nicht, für die kleineren Städte und geschlossenen Ortschaften vollständig in die Gewalt der jeweiligen Verwaltungsbeamten gelegt, und so ist es im Laufe der Jahrzehnte vielfach vorgekommen, daß die Ausnahmen

fast zur Regel wurden. Würde man von 1848 an radikal verfahren sein, so wären die vielen großen Brände vermieden worden. Ich gebe nochmals der Hoffnung Ausdruck, daß diese Verordnung abgeschafft oder in einer Weise revidiert wird, daß derartige Ausnahmen von jetzt ab nicht mehr vorkommen können.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Wenn ich vorhin von der Feuergefährlichkeit der weichen Bedachung gesprochen habe, so habe ich mit keinem Wort an Brandstiftung usw. gedacht. Ich habe nur an die erhöhte Blitzgefahr in den letzten Jahren gedacht. Es ist nicht abzustreiten, daß in den letzten Jahren mehr Blitzschläge vorgekommen sind als in früheren Jahren. M. H.! Auf dem Lande bei weich gedeckten Häusern zündet jeder Schlag, während in der Stadt fast nur kalte Schläge vorkommen. Das ist eine Erfahrung, die niemand widerlegen kann.

Dann möchte ich noch sagen, daß ich die Streichung des Kommas nur bemängelt habe, weil ich der Brandkassenverwaltung freie Hand lassen wollte.

**Präsident:** Herr Abg. v. Levezow hat das Wort.

Abg. **v. Levezow:** M. H.! Die Unterhaltung zwischen Herrn Abg. Tappenbeck und mir wurde gerade unterbrochen, vielleicht hätte ich sonst das Wort nicht genommen. Ich möchte nur feststellen, Herr Abg. Tappenbeck bestätigt mir das eben, daß er in seinen Neußerungen doch die Eigentümer gemeint hat. Herr Abg. Dursthoff bestritt das. Herr Abg. Tappenbeck hat eben gesagt, daß er nicht die Absicht gehabt hätte, das zu verallgemeinern. Ich hoffe, daß damit die Sache erledigt ist.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Ich muß darin Herrn Abg. v. Levezow recht geben, daß ich allerdings dabei auch die Eigentümer mit im Auge gehabt habe. Aber ich habe nicht gerade die Landwirte und nur die Landwirte damit treffen wollen. Ich habe allerdings gesagt — und daran kann ich nichts ändern — daß in einzelnen Landesteilen eine Neigung besteht, mißbräuchlich in Bereicherungsabsicht von der Brandstiftung Gebrauch zu machen. Davon kann ich nichts zurücknehmen, das ist leider wahr. Aber es liegt mir fern das zu verallgemeinern auf das ganze Land oder auf einen bestimmten Stand.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung. Ich glaube, da niemand die Anträge, die gestellt sind, bemängelt, gleichzeitig abstimmen zu dürfen über die Anträge 98, 99 und 100. Ich bitte die Herren, die diese drei Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt der Antrag 101 zum § 74:

Dem § 74 ist nachzuführen:

„wenn er den Betrag von 500 000 M erreicht hat.“

Weiter ist beantragt im Antrag 102:

Annahme des § 74 mit der sich hieraus ergebenden Aenderung.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und § 74, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen



ab, und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Antrag 103:

Annahme der §§ 75 und 76.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 75. Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller**: Hier ist in Ziffer 4 vorgesehen, daß die Kosten der Schadensschätzung der Gebäudeeigentümer tragen muß. Das ist doch wohl zuviel verlangt. Sonst hat überall die Versicherungsgesellschaft die Taxation zu besorgen. Das müßte wohl auch hier von der Brandkassenverwaltung geschehen. Ich behalte mir vor, in dieser Beziehung zur zweiten Lesung einen Antrag zu stellen.

**Präsident**: Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

Regierungsrat **Willms**: Ich bemerke, daß es sich nicht um eine Neuerung handelt, sondern um die Wiederaufnahme einer gesetzlichen Bestimmung, gegen die bisher von keiner Seite irgendwelche Einwendungen erhoben sind und die m. E. schon aus Zweckmäßigkeitsgründen beibehalten werden muß.

**Präsident**: Ich eröffne die Beratung zum § 76. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 103 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Dieser Antrag ist angenommen.

Zum § 77 wird der Antrag 104 gestellt:

Zu § 77 ist in der zweiten Zeile nach dem Worte „werden“ einzufügen: „unter Mitwirkung des Ausschusses.“

Antrag 105:

Annahme des § 77 mit der hieraus sich ergebenden Aenderung.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zum § 77. Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller**: Ja m. H., ich weiß nicht, wie man dies ausführen will, denn ehe das Gesetz in Kraft getreten ist, kann der Ausschuß nicht existieren und daher bei den Ausführungsbestimmungen nicht mitwirken.

**Präsident**: Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

Regierungsrat **Willms**: Ich darf nur auf die Begründung zu diesem Paragraphen verweisen. Da ist ausgesprochen:

„Das Gesetz kann nicht eher in Kraft gesetzt werden, bevor die Klassifizierung der Gebäude durchgeführt ist. Ferner ist auch die baldige Bildung des Ausschusses erwünscht, um dessen Mitwirkung an den Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze zu ermöglichen. Es bedarf daher einer Bestimmung im Gesetze, daß die zur Ausführung desselben erforderlichen Maßnahmen sofort getroffen werden können.“

Das ist eine Bestimmung, wie sie sich beispielsweise auch im Einkommensteuergesetze findet. Es ist die Absicht der Regierung, das Gesetz, wenn es angenommen werden sollte, baldigst zu veröffentlichen. Dann werden wir uns

für ermächtigt halten, sofort den Ausschuß zusammenzuberaufen. Mit dem Ausschusse sollen alsdann die Ausführungsbestimmungen durchberaten werden. Erst wenn diese vorliegen, kann das Gesetz in Kraft gesetzt werden.

**Präsident**: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung über diese beiden Anträge. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich lasse abstimmen über die Anträge 104 und 105. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Antrag 106:

Annahme des § 78.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 78. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr ein Antrag 107:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Frage der Einführung einer freiwilligen Mobiliarversicherung in Verbindung mit der Brandkasse einer Prüfung zu unterziehen und dem Landtage über das Ergebnis dieser Prüfung seinerzeit Mitteilungen zu machen.

Der Antrag weicht schon etwas von der Vorlage ab. Er gibt mir Veranlassung, dem Hause mitzuteilen, daß mir soeben noch ein genügend unterstützter selbständiger Antrag des Herrn Abg. Müller (Nuzhorn) überreicht ist, der folgenden Wortlaut hat:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, den Provinzialräten der Fürstentümer die Frage vorzulegen, ob im gegenwärtigen Stadium der Brandkassenorganisation nicht ein Anschluß der Fürstentümer zweckmäßig sei.

Wenn der Landtag diesen Antrag in Betracht ziehen will, möchte ich vorschlagen, ihn gleichzeitig mit dem Antrag 107 zu beraten. Will der Landtag ihn in Betracht ziehen? (Zustimmung und Widerspruch.) Er ist genügend unterstützt. Ich bitte die Herren, die den Antrag nicht in Betracht ziehen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag wird nicht in Betracht gezogen. (Bravo!) Dann eröffne ich zunächst nur die Beratung zum Antrag 107 des Ausschusses. Herr Abg. Müller (Nuzhorn) als Berichterstatter hat das Wort.

Abg. **Müller**: M. H.! Die Frage der Einführung einer freiwilligen Mobiliarversicherung in Verbindung mit der Brandkasse ist im Ausschuß gestreift worden, und es liegt Ihnen jetzt ein Antrag 107 vor, welcher ganz unverbindlicher Natur ist. Es ist jedenfalls unseres Erachtens zweckmäßig, daß die Staatsregierung diese Frage einer Prüfung unterzieht und das Ergebnis dem Landtag nach einiger Zeit vorlegt. Keiner, der diesem Antrag zustimmt, verpflichtet sich, eine derartige Mobiliarversicherung anzunehmen. Ich glaube, meine Herren, daß es wohl angezeigt ist, diese Frage einer Prüfung zu unterziehen, und möchte ich bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß jetzt kürzlich noch eine Petition der Zwangsinnung der Müller eingereicht worden ist. In dieser Petition beklagen sich die Müller darüber, wenn ihre Mühle bei der Brandkasse ver-



sichert wird, daß dann die Brandkasse ihre Maschinen nicht mit übernimmt, und auch nicht ihre Getreidebestände. Dadurch geraten sie in Schwierigkeiten bei den Privatversicherungsgesellschaften, da diese die erwähnten Objekte allein auch nicht übernehmen wollen ohne die anderen Gegenstände. Ich meine, daß die freiwillige Mobiliarversicherung doch von uns zu berücksichtigen ist, und ich möchte Sie bitten, diesen Antrag anzunehmen.

**Präsident:** Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

Regierungsrat **Willms:** M. H.! Wenn diese Regierungsvorlage Gesetz werden sollte, wird für die Brandkassenverwaltung und für das Ministerium eine solche Reihe neuer Aufgaben erwachsen, daß wir doch starke Bedenken gegen den vorliegenden Antrag haben, und bitte ich, denselben abzulehnen. Ob es zweckmäßig ist, eine Mobiliarfeuerversicherung unserer Landesbrandkasse noch einzugliedern, das ist eine sehr schwierige Frage. Ein Bedürfnis scheint zur Zeit nicht vorzuliegen, und demnächst werden alle derartigen Fragen jeden Augenblick zum Gegenstande einer Besprechung im Ausschusse gemacht und beim Ministerium angeregt werden können. Jedenfalls habe ich schon im Ausschusse hervorgehoben, daß, wenn der Antrag angenommen wird, die Staatsregierung ihn doch nur so auffassen könnte, daß sie die Angelegenheit im Auge behalten möchte, nicht aber so, daß sie schon in nächster Zeit mit einem entsprechenden Entwürfe an den Landtag herantreten möchte, oder über das Ergebnis der Prüfung Auskunft zu geben, denn das wird in der Tat so bald noch nicht möglich sein. Ich möchte bitten, meine Herren, den Antrag abzulehnen.

**Präsident:** Herr Abg. Westendorf hat das Wort.

Abg. **Westendorf:** Wenn es der Fall sein sollte, daß auch hier der Zwang vorgeschrieben, daß die Mobiliarversicherung verstaatlicht werden soll, so bin ich dagegen. (Zuruf: Freiwillig!) Dann habe ich nichts dagegen. Eine Zwangsversicherung möchte ich nicht. Es bestehen nämlich in sehr vielen Gemeinden Versicherungen, die sehr gut fundiert sind. Die bestehen schon eine ganze Reihe von Jahren. Ich habe nichts dagegen, wenn die Versicherung eine freiwillige ist.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 107 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es wird das Ergebnis angezeifelt. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag 107 des Ausschusses ablehnen wollen, sich zu erheben. Das ist die Minderheit. Dann ist der Antrag angenommen. Es war allerdings vorhin die Minderheit, es muß dann wohl ein Mißverständnis vorgekommen sein.

Es folgt Antrag 108:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, die Paragraphen und Ziffern des Gesetzentwurfes neu zu numerieren.

Antrag 109:

Der Landtag wolle die Eingaben:

1. des Hausbesitzervereins Oldenburg, e. V.,
  2. des Bürgervereins vor dem Heiligengeisttor,
  3. des Stadtmagistrats in Oldenburg,
  4. des Haus- und Grundbesitzervereins Delmenhorst,
  5. des Freisinnigen Vereins Delmenhorst,
  6. des Bürgervereins Delmenhorst,
  7. des Bürgervereins der Schulacht Klippfanne,
  8. des Bürgervereins Brake, West und Mittel,
- für erledigt erklären.

Es sind vergessen, soweit ich die Sache übersehe, eine Eingabe des Esflether Bürgervereins und des Esflether Vereins Concordia. (Zuruf: Müller-Petition!) Die Müller-Petition lag dem Ausschusse nicht vor, konnte also von dem Ausschusse nicht geprüft werden. Ich nehme an, daß sich der Ausschuss mit der Müller-Petition zur 2. Lesung beschäftigen wird, ich möchte sie heute nicht für erledigt erklären. Nun bitte ich die Herren, die die Anträge 108 und 109 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Beide Anträge sind angenommen.

Damit ist die erste Lesung des Gesetzentwurfes erledigt. Anträge zur 2. Lesung erbitte ich bis Dienstag, abend 7 Uhr.

Gleichzeitig möchte ich mitteilen, daß die nächste Plenarsitzung Dienstag, den 15. d. Mts., vormittags 10 Uhr, stattfinden soll und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Inventarien der zur Eisenbahn gehörigen Gebäude und Grundstücke,
2. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Bürgermeisters Dr. Büsing in Fever,
3. Fortsetzung der Beratung über den Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg wegen Vereinigung der Stadtgemeinde Heppens und der Landgemeinden Bant und Neuende zu einer Stadt Rüstingen.

Ich schließe jetzt die Sitzung, möchte aber den Herren noch mitteilen, daß die Beerdigung des verstorbenen Kollegen Griep Montag, den 14. d. Mts., morgens 10 Uhr, stattfindet, wie wir telephonisch erfahren haben. Der Zug von Oldenburg fährt morgens 8<sup>01</sup>, er ist in Dohlt 8<sup>58</sup> und erreicht Ramsloh um 9<sup>38</sup> Uhr. Wir können den Zug also benutzen. Herr Kollege Wessels regt an, einen Extrazug zu erbitten, der Landtag ist damit einverstanden. Dann werde ich das weitere veranlassen.

(Schluß 2 Uhr 10 Min.)